

Singen und Chorarbeit, Ausblick auf die Advents- und Weihnachtszeit

1. Hinweise des Krisenstabes zum Singen in Gottesdiensten, zu Proben und Aufführungen von Chören

In den vergangenen Wochen haben Kirchengemeinden, Kantorinnen/Kantoren und Pfarrerinnen/Pfarrer sich mit der Anfrage gemeldet, ob und wie die Vorgaben der EKM im Hinblick auf das Singen in Gottesdiensten und Chören neu gefasst werden. In den Anfragen wird hervorgehoben, dass die flickenteppichähnliche Situation in Abhängigkeit von Bundesländern und in Abstimmung mit Landkreisen und kreisfreien Städten die Arbeit der Kantorinnen und Kantoren sowie die Gestaltung der Gottesdienste erschwert. Es wird auch darauf verwiesen, dass in den Kirchengemeinden die Abstimmungen zu diesem Fragekomplex konfliktträchtig sind und die Praxis der Kirchengemeinden etwa beim Gemeindegesang schon innerhalb einer Region und Stadt sehr unterschiedlich ist. Von einer klaren Vorgabe der Landeskirche wird Minimierung des Konfliktpotentials erwartet.

Der Corona-Krisenstab ist bemüht, für die Kirchengemeinden der EKM Rahmenvorgaben in Übereinstimmung mit EKD-Regelungen und den länderspezifischen Festlegungen vorzugeben. Aufgrund des bundesdeutschen Infektionsgesetzes und der dort geregelten Zuständigkeiten ist es nicht möglich, dass die Landeskirche für Ihren Bereich unabhängig der Zuständigkeiten der oben benannten Institutionen Vorgaben macht. Wir bitten also um Verständnis, dass es dem Krisenstab nicht möglich ist, für die kirchliche Arbeit in verantwortlicher Weise gesonderte Regelungen festzuschreiben.

Selbstverständlich spielen in den Überlegungen des Corona-Krisenstabes auch die Ergebnisse unterschiedlicher Studien zum Infektionsgeschehen eine Rolle¹.

Wie auch immer, deutlich ist, dass die Raumgröße für das infektionsminimierte Singen ausschlaggebend ist. Wir wissen von einigen Kirchengemeinden, die aktiv die großen Räume nutzen, und Kantorinnen und Kantoren berichten ebenso, dass Stimmproben und kleinere Gesangsgruppen in den letzten Wochen stattfinden konnten. Von Infektionen in diesem Zusammenhang ist uns nichts bekannt. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass bei Bekanntwerden von Infektionen diese umgehend auch an das Landeskirchenamt zu melden sind.

¹ Wir haben unterschiedliche Studien für unsere eigenen Überlegungen wahrgenommen und ausgewertet. Zum Singen ergibt sich dabei grundsätzlich ein stark uneinheitliches Bild: Die Studie von Professor Echternach zum Beispiel gibt keinerlei Grund für eine Entwarnung. Dort wird grundsätzlich von einem höheren Risiko bei dem Singen durch Aerosolinfektion ausgegangen. Es werden Abstände von 2 – 2,5 Metern empfohlen. Gleichzeitig wird eine Lüftungspause ca. alle 10 Minuten vorgeschlagen.

Die Studie von Claudia Spahn und Bernhard Richter (Musikmediziner) hatte am 6. Mai 2020 etwas optimistischer festgestellt, dass beim Singen keine größere Aerosolverwirbelung stattfindet als bei der Ruheatmung. Am 7. Mai 2020 hat eine weitere Studie des Instituts für Strömungstechnik und Aerodynamik in Freiburg darauf verwiesen, dass eine Aerosolverbreitung und damit eine Virusverbreitung über 0,5 Meter hinaus unwahrscheinlich sei. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird ein Abstand von 1,5 Meter empfohlen. Freilich ist zu beachten, dass darüber hinaus die Reihen versetzt im großen Raum zu setzen sind und eine entsprechend aktive Lüftung regelmäßig zu garantieren ist.

Ohne auf weitere Studien einzugehen, weisen wir darauf hin, dass dies unseres Erachtens die für den Gesang positivsten Forschungsergebnisse sind. Wir dürfen nicht übersehen, dass häufig zu größeren Abständen geraten wird. Auch sind die Hinweise der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen, die erfahrungsgemäß etwas strenger ausfallen. Ein Blick in andere Bundesländer gibt ebenfalls keine einheitliche Perspektive.

Der Corona-Krisenstab verweist zum einen auf die Rundverfügung Nr. 5 vom 21.07.2020: „Es kann im Gottesdienst gesungen werden, wenn der Mindestabstand von 3 Metern eingehalten wird oder Mundschutz getragen wird, wenn dieser Abstand nicht einzuhalten ist.“

Mit diesen Vorgaben könnte gottesdienstliches Leben in allen Kirchengemeinden auch mit Gesang stattfinden.

Wo diese alternativen Vorgaben zu kompliziert erscheinen oder ihnen mit Bedenken begegnet wird, empfiehlt der Krisenstab, wie in anderen Landeskirchen zum Singen mit Mundschutz einzuladen. Menschen, die keinen Mund-Nasenschutz tragen können, werden gebeten, nicht mitzusingen. Die anderen Regelungen zum Infektionsschutz sind selbstverständlich einzuhalten.

Für die Arbeit von Chören werden Proben in kleinen Gruppen unter der üblichen Abstandswahrung und regelmäßigen Lüftungspausen unter Berücksichtigung der Raumgröße als möglich angesehen, wenn dies mit den zuständigen Ämtern abgestimmt bzw. je nach länderspezifischer Regelung dort angezeigt ist. Es sollte geprüft werden, ob solange wie möglich das Proben unter freiem Himmel möglich ist. Im Hinblick von Aufführungen empfehlen wir dringend, nur mit kleinen Gruppen unter den Bedingungen des Abstandsgebotes in Gottesdiensten und Konzerten zu singen. Dabei ist uns bewusst, dass dies eine besondere Herausforderung an viele Chöre ist.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass die Infektionsschutzfragen immer mit den örtlichen Behörden abzustimmen bzw. mit deren Vorgaben abzugleichen sind.

2. Ausblick auf die Advents- und Weihnachtszeit

Im Hinblick auf die im September bereits beginnende Übungsphase für Festzeit empfehlen wir:

Es sollte in dem angegebenen Rahmen über Stimmproben oder auch kleine Chorproben ein Weihnachtsprogramm vorbereitet werden. Dies sollte immer in dem Bewusstsein geschehen, dass wir in der kalten Jahreszeit andere Infektionsbedingungen und -begünstigungen wahrnehmen müssen. Aktuell gibt es Untersuchungen in Australien, wo in der derzeitigen kalten Jahreszeit eindeutig festgestellt wird, dass die Infektionsraten deutlich gestiegen sind. Auch dort wird der Hauptinfektionsweg über Aerosole in geschlossenen Räumen bei lautem Sprechen und Singen besonders hervorgehoben.

Wir sind dankbar für die Rückmeldungen auch von Kantorinnen und Kantoren. In diesen Rückmeldungen wird deutlich, dass die Debatte um das Proben und den Einsatz von Chören ein erhebliches Konfliktpotential in sich trägt. Wir sind dankbar, dass sie sich diesen Diskussionen stellen. Wir sehen durchaus, dass Rahmenvorgaben aus dem Landeskirchenamt unerlässlich sind.

Eine Arbeitsgruppe wird bis Mitte/Ende September Vorschläge erarbeiten. Dabei wird das ganze Spektrum der Themen der Infektionsschutzregeln zu berücksichtigen sein. Gleichzeitig weisen wir schon heute darauf hin, dass es angesichts der dynamischen Entwicklungsmöglichkeiten bis zum Fest immer wieder Änderungen geben kann.

Wir regen an, bald folgende Vorüberlegungen anzustellen:

Prüfen Sie bitte schon bald, inwiefern Sie **Christvespern auf öffentlichen Plätzen** feiern können. Hier gibt es sicherlich auch konstruktive Partner in den Kommunen und es empfiehlt sich, schon bald auf die kommunalen Entscheidungsträger zuzugehen. Vielerorts werden schon jetzt die Rahmenbedingungen für die Weihnachtsmärkte in Corona-Zeit angedacht.

Bitte klären Sie schon heute, wie Sie den möglichen **Besucheransturm in der Christvesper** in Kirchen **regeln** wollen. Hier empfehlen wir Ihnen tatsächlich bei gleicher Gefahrenlage wie heute mit

Voranmeldungen zu arbeiten. Sie können dann auf alle Fälle auf einen großen Ansturm von Voranmeldungen so reagieren, dass Sie mehrere Durchgänge planen. Das bedeutet selbstverständlich, dass Sie auch **schon heute** danach **fragen, wie Sie ehrenamtliche Lektoren und Musiker** für die vielen Veranstaltungen **gewinnen** können.

Für die Weihnachtszeit wird es wichtig werden, dass wir Netzangebote und weitere Alternativen profilieren. Hier wird die Frage zu beantworten sein, ob von der Landeskirche ein größeres Angebot u. U. auch in Abstimmung mit dem MDR vorbereitet werden soll oder ob die Vielfalt in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen analog zu den Ostererfahrungen im Vordergrund steht. Auf alle Fälle werden wir uns bald der Fragen stellen müssen, wie wir mit unseren **personellen und technischen Ressourcen** diesem Anspruch **gerecht werden** können.

Erfurt, den 11. August 2020



Brigitte Andrae
Präsidentin



Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat